

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Diese Prüfung umfasst 27 Seiten.

Zeitvorgabe: 90 Minuten

Punkte: 45 Punkte

---

### 5 Aufgaben

---

	<b>Interkantonaies Steuerrecht</b>	<b>Maximale Punktzahl</b>
Aufgabe 1	Ausscheidung einer Kapitalgesellschaft	8.0 Punkte
Aufgabe 2	Ausscheidung eines Selbständigerwerbenden	14.0 Punkte

	<b>Internationales Steuerrecht</b>	
Aufgabe 3	International – Einzelfirma	4.5 Punkte
Aufgabe 4	International – Juristische Person	12.5 Punkte
Aufgabe 5	International – Natürliche Person	6.0 Punkte

**45 Punkte**

Beachten Sie zusätzlich zu den für alle Prüfungsmodule geltenden Angaben und Informationen die folgenden Hinweise für das Modul Interkantonaies / Internationales Steuerrecht.

- **Teil Internationales Steuerrecht:** Sofern in diesen Aufgaben von Ländern (einem anderen Land) die Rede ist, kann grundsätzlich davon ausgegangen werden, dass ein DBA (Doppelbesteuerungsabkommen) zwischen den involvierten Ländern besteht. Diese DBA richten sich nach dem OECD-MA. D.h. die Antworten sind basierend auf dem OECD-MA zu erstellen. Sofern kein DBA besteht, wird ausdrücklich darauf hingewiesen.
- **Beilage Internationales Steuerrecht:** Steuergesetz Kanton Bern 661.11

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Aufgabe 1

Zeitvorgabe: 16 Minuten

Max. Punkte: 08 Punkte

---

## Interkantonal – Ausscheidung einer Kapitalgesellschaft

---

### Ausgangslage

Die Otto AG ist im Handel tätig und hat in Zürich (Kt. Zürich) ihren Hauptsitz. In St. Gallen (Kt. St. Gallen) führt sie in einer eigenen Liegenschaft eine Betriebsstätte.

Im Zuge einer Reorganisation veräussert die Otto AG am 1. Februar 2018 ihre vollumfänglich betrieblich genutzte Liegenschaft in St. Gallen für CHF 6'500'000 und mietet sich anschliessend in diese ein. Aus diesem Verkauf resultiert ein Buchgewinn von CHF 1'700'000, wovon CHF 1'400'000 Wertzuwachsgewinne darstellen. In diesem Betrag sind alle mit dem Verkauf zusammenhängenden Verwaltungskosten (Provisionen, Inserate, Eigenleistungen) schon berücksichtigt. Bei den restlichen CHF 300'000 handelt es sich somit um wieder-eingebrachte Abschreibungen.

Zur Information rechnet der Kanton St. Gallen die Veräusserungserlöse einer Liegenschaft nach dem dualistischen System (= St. Galler-System) ab.

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Eckdaten für das Geschäftsjahr 2018:

Handelsrechtlich ausgewiesener Reingewinn der Otto AG	CHF	1'600'000
Veräußerungsgewinn der betrieblich genutzten Liegenschaft	<u>CHF</u>	<u>1'700'000</u>
- davon Wertzuwachsgeinn	CHF	1'400'000
- davon wiedereingebrachte Abschreibungen	CHF	300'000
- von diesen CHF 300'000 steuerlich nicht anerkannt	CHF	100'000
Handelsumsätze total	<u>CHF</u>	<u>100'000'000</u>
- davon St. Gallen (Kanton St. Gallen)	CHF	40'000'000
- davon Zürich (Kanton Zürich)	CHF	60'000'000
Total Schuldzinsen im Jahr 2018	CHF	120'000
Gewinnsteuerwert Gesamtaktiven per 1. Januar 2018	<u>CHF</u>	<u>24'000'000</u>
Gewinnsteuerwert (=Buchwert) Liegenschaft per 1. Januar 2018	CHF	4'800'000
Angaben zu den Steuersätzen der involvierten Kantone		
- Steuersatz im Kanton St. Gallen nach Steuern 12%		
- Steuersatz im Kanton Zürich nach Steuern 15%		

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

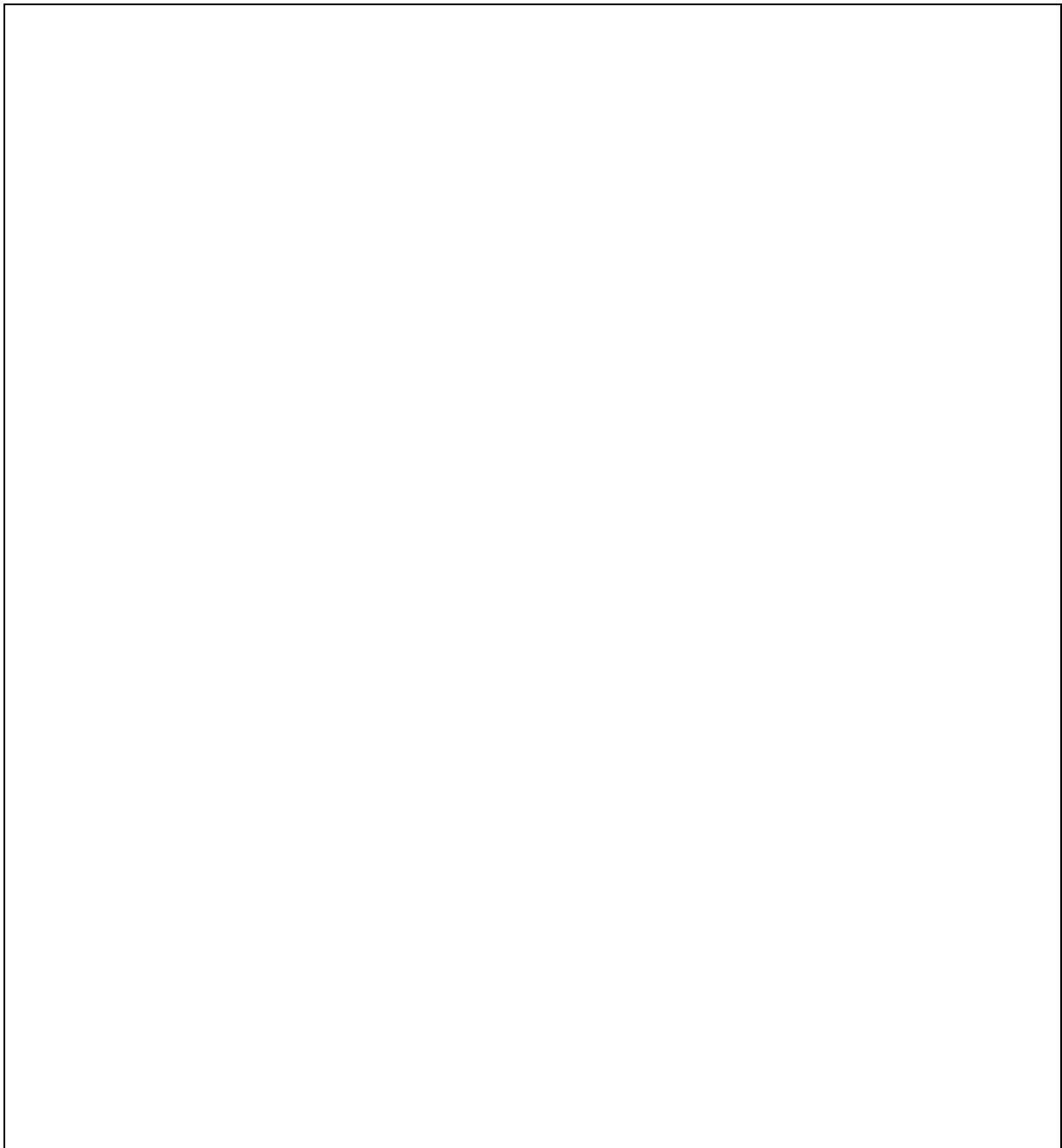
## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Fragestellung

#### 1.1. Interkantonale Gewinnausscheidung für das Geschäftsjahr 2018 (6.5 Punkte)

Nehmen Sie gemäss den von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) aufgestellten Grundsätzen die interkantonale Steuerausscheidung aus der Sicht des Kantons Zürich für den steuerbaren Gewinn der Otto AG vor. Um die volle Punktzahl zu erreichen, ist die detaillierte Herleitung des Ergebnisses für beide Kantone notwendig.

#### Interkantonale Gewinnausscheidung



# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Sachverhaltsergänzung

Die Otto AG erzielt im Jahr 2018 gesamthaft nur einen Gewinn nach Steuern von CHF 900'000. Alle anderen Angaben bleiben unverändert.

### Fragestellung

- 1.2. Berechnen Sie den Gewinn, den der Kanton St. Gallen unter diesen geänderten Bedingungen gesamthaft besteuern kann und begründen Sie Ihre Antwort. **(1.5 Punkte)**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Aufgabe 2

Zeitvorgabe: 28 Minuten

Max. Punkte: 14 Punkte

---

## Interkantonal – Ausscheidung eines Selbständigerwerbenden

---

### Ausgangslage

David Brunner ist alleinstehend und wohnt in einer eigenen Liegenschaft in Solothurn (Kt. Solothurn). Er führt seit einigen Jahren in Zürich (Kt. Zürich) eine Einzelfirma. Auf den 1. Oktober 2018 erwirbt er in Pfäffikon (Kt. Schwyz) für CHF 1'200'000 eine Montagehalle und finanziert diese durch Veräusserung seiner privaten Wertschriften. Auch verlegt er auf dieses Datum die tatsächliche Leitung seiner Einzelfirma von Zürich nach Pfäffikon (Kt. Schwyz). In Zürich (Kt. Zürich) verbleibt keine Betriebsstätte.

Auf den 30. September 2018 erstellt er auch keinen Zwischenabschluss. Zudem ist David Brunner keiner 2. Säule angeschlossen.

Schon seit Jahren besitzt er ein privates Motorboot, welches er in einem Hafen in Pfäffikon (Kt. Schwyz) auf einem gemieteten gedeckten Bootsplatz stationiert hat.

### Jahresrechnung der Einzelfirma

#### Geschäftsbilanz der Einzelfirma Brunner per 31.12.2018

<b>Aktiven</b>	<b>CHF</b>	<b>Passiven</b>	<b>CHF</b>
Umlaufvermögen	200'000	Betriebliches Fremdkapital	400'000
Betriebsliegenschaft Pfäffikon	1'200'000	Hypothek Liegenschaft Pfäffikon	1'100'000
Übriges Anlagevermögen	400'000	Eigenkapital	300'000
	<b>1'800'000</b>		<b>1'800'000</b>

#### Erfolgsrechnung der Einzelfirma Brunner 01.01.2018 – 31.12.2018

<b>Aufwand</b>	<b>CHF</b>	<b>Ertrag</b>	<b>CHF</b>
Warenaufwand	700'000	Betriebsertrag	980'000
Betriebsaufwand	164'000	Übriger Ertrag	20'000
Abschreibung Liegenschaft	0		
Fremdkapitalzinsen Betrieb	9'000		
Hypothekarzinsen Liegenschaft	7'000		
Jahresgewinn	120'000		
	<b>1'000'000</b>		<b>1'000'000</b>

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Weitere Informationen zum Vermögen von David Brunner per 31.12.2018

- Amtlicher Verkehrswert (= Steuerwert) der Liegenschaft in Solothurn (SO) CHF 900'000
- Amtlicher Verkehrswert (= Steuerwert) der Liegenschaft in Pfäffikon (SZ) CHF 850'000
- Private Wertschriften CHF 200'000
- Private Schulden auf der Liegenschaft Solothurn (SO) CHF 500'000
- Marktwert des privat gehaltenen Motorbootes, stationiert in Pfäffikon (SZ) CHF 50'000

### Weitere Informationen zum Einkommen von David Brunner im Jahr 2018

- Nettoliegenschaftsertrag der Liegenschaft in Solothurn (SO) CHF 18'000
- Privater Wertschriftenertrag CHF 2'000
- Bezahlte Hypothekarzinsen auf der Liegenschaft Solothurn (SO) CHF 6'000
- Einzahlung in die Säule 3a, nicht im Aufwand der Einzelfirma verbucht CHF 18'000

### Weitere Angaben

Eigenkapitalzins 3%

#### Repartitionswerte

- Solothurn 225%
- Zürich 90%
- Schwyz 80%

### Verteilung des steuerbaren Einkommens bei Kollektivgesellschaften

Zur Vermeidung von Doppelbesteuerungen bei der Festlegung von Tätigkeitsentgelten bei Teilhabern von Personengesellschaften gelten folgende Regeln:

Einkommenszuflüsse der Teilhaber aus Gesellschaftsverhältnis	Tätigkeitsentgelt am Hauptsteuerdomizil
bis 29'999	100%
ab 30'000	30'000
ab 40'000	36'000
ab 50'000	40'000
ab 80'000	60'000
ab 100'000	75'000
ab 150'000	90'000
ab 200'000	108'000

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

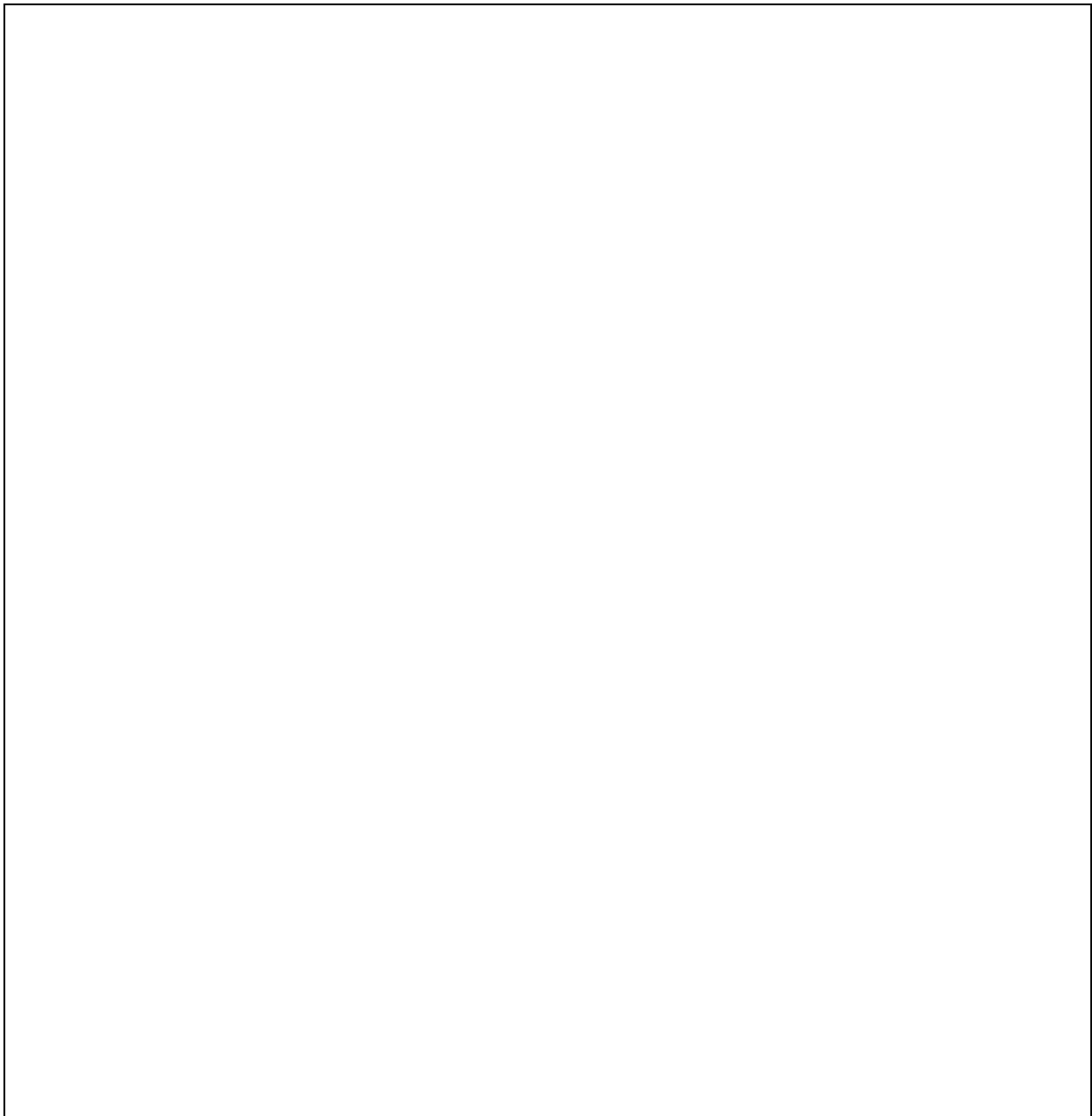
### Fragestellungen

#### 2.1. Steuerbares Vermögen im Kanton Solothurn

(8.0 Punkte)

Bestimmen Sie aufgrund der von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) aufgestellten Grundsätze das steuerbare und das satzbestimmende Vermögen von David Brunner aus der Sicht des Kantons Solothurn. Um die volle Punktzahl zu erreichen, ist die interkantonale Vermögensausscheidung aus der Sicht des Kantons Solothurn detailliert herzuleiten.

#### *Steuerbares Vermögen aus der Sicht vom Kanton Solothurn*





# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### 2.2. Steuerbares Einkommen im Kanton Solothurn

(6.0 Punkte)

Nehmen Sie aufgrund der von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) aufgestellten Grundsätze die interkantonale Steuerauscheidung für das steuerbare Einkommen aus der Sicht des Wohnsitzkantons Solothurn vor. Dabei ist auch aus der Sicht des Kantons Solothurn das steuerbare Einkommen der involvierten Kantone festzulegen. Um die volle Punktzahl zu erreichen, ist die interkantonale Einkommensauscheidung aus der Sicht des Kantons Solothurn detailliert herzuleiten.

#### *Steuerbares Einkommen aus der Sicht vom Kanton Solothurn*

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Aufgabe 3

Zeitvorgabe: 9 Minuten

Max. Punkte: 4.5 Punkte

---

## International – Einzelfirma

---

### Ausgangslage

David Brunner ist alleinstehend und wohnt in einer eigenen Liegenschaft in Solothurn (Kanton Solothurn). Der amtliche Verkehrswert der Liegenschaft beträgt CHF 900'000.

David Brunner führt seit einigen Jahren in Zürich (Kanton Zürich) die Einzelfirma «David Brunner Solarpanel». Auf den 1. Oktober 2018 erwirbt die Einzelfirma in Pfäffikon (Kanton Schwyz) für den Betrag von CHF 1'200'000 eine Montagehalle und verlegt auf dieses Datum die tatsächliche Leitung seiner Einzelfirma von Zürich nach Pfäffikon (Kanton Schwyz). In Zürich (Kanton Zürich) verbleibt nach der Sitzverlegung von Zürich nach Pfäffikon keine Betriebsstätte. Im Kanton Zürich gibt es somit keinen steuerlichen Anknüpfungspunkt mehr.

Neben der Montagehalle in Pfäffikon (Kanton Schwyz) sowie der Liegenschaft in Solothurn (Kanton Solothurn), setzt sich das Vermögen von David Brunner noch aus den folgenden steuerbaren Werten zusammen (per 31. Dezember 2018):

- Umlaufvermögen Einzelfirma	CHF	200'000
- Anlagevermögen Einzelfirma	CHF	400'000
- Private Wertschriften und Bankkonti	CHF	200'000
- Einfamilienhaus in Deutschland	CHF	1'200'000

Im Kalenderjahr 2019 erzielt die Einzelfirma «David Brunner Solarpanel» gemäss Buchhaltung einen mutmasslichen Jahresgewinn in der Höhe von CHF 360'000 (Jahresabschluss gemäss OR).

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Fragestellung 3.1: OECD-MA – Ansässigkeit

(1.5 Punkte)

3.1.1 Wer ist gemäss OECD-MA abkommensberechtigt?

(0.5 Punkte)

- Einzelfirma «David Brunner Solarpanel» [ ]
- Herr David Brunner [ ]
- Weder die Einzelfirma «David Brunner Solarpanel» noch Herr David Brunner [ ]

3.1.2 Begründen Sie gestützt auf das OECD-MA Ihre Antwort gemäss Frage 3.1.1.

(0.5 Punkte)

3.1.3 Nennen Sie für die Begründung gemäss Frage 3.1.2 die anwendbare(n) Norm(en) des OECD-MA.

(0.5 Punkte)

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Sachverhaltsergänzung 1

Per 1. Januar 2019 verlegt David Brunner seinen steuerrechtlichen Wohnsitz (Ansässigkeit) von Solothurn (Kanton Solothurn) nach Meran (Italien; Ausland).

#### Fragestellung 3.2: OECD-MA – Gewinn Einzelfirma

(1.5 Punkte)

3.2.1 Kann die Schweiz im Kalenderjahr 2019 den mutmasslichen Jahresgewinn der Einzelfirma «David Brunner Solarpanel» in der Höhe von CHF 360'000 gemäss Zuteilungsnormen des OECD-MA besteuern?

(0.5 Punkte)

Ja

Nein

3.2.2 Begründen Sie gestützt auf das OECD-MA Ihre Antwort gemäss Frage 3.2.1.

(0.5 Punkte)

3.2.3 Nennen Sie für die Begründung gemäss Frage 3.2.2 die anwendbare(n) Norm(en) des OECD-MA.

(0.5 Punkte)

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Fragestellung 3.3: DBG – Gewinn Einzelfirma

(1.5 Punkte)

3.3.1 Welcher Kanton ist im Kalenderjahr 2019 (nach Wegzug nach Italien) für die Erhebung der direkten Bundessteuer (aufgrund des DBG; nicht OECD-MA) betreffend die steuerbaren Einkünfte von David Brunner zuständig?

(0.5 Punkte)

3.3.2 Begründen Sie Ihre Antwort gemäss Frage 3.3.1.

(0.5 Punkte)

3.3.3 Nennen Sie für die Begründung gemäss Frage 3.3.2 die anwendbare(n) gesetzliche(n) Norm(en) des DBG.

(0.5 Punkte)

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Aufgabe 4

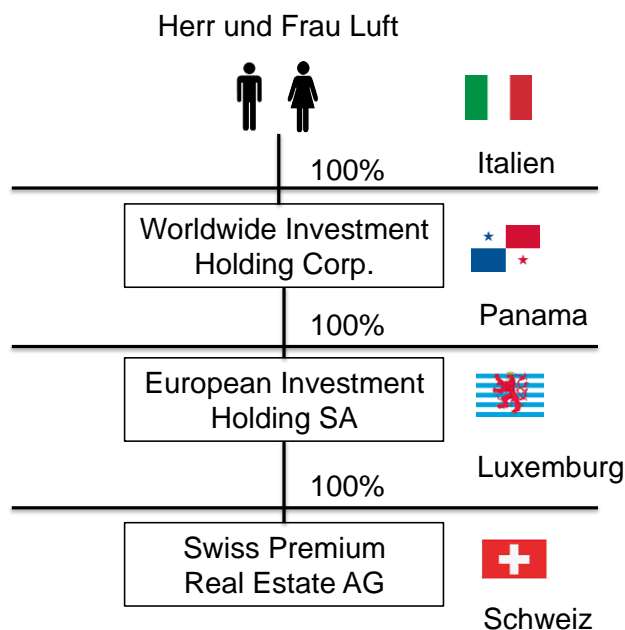
Zeitvorgabe: 25 Minuten  
Max. Punkte: 12.5 Punkte

## International – Juristische Person

### Ausgangslage

Das Ehepaar Herr und Frau Luft haben ihren steuerrechtlichen Wohnsitz (Ansässigkeit) in Rom (Italien).

Das Ehepaar Luft ist zu 100% Eigentümerin der Worldwide Investment Holding Corp. (eine Aktiengesellschaft) mit Sitz in San Miguelito (Panama). Die Worldwide Investment Holding Corp. ist wiederum zu 100% an der European Investment Holding SA (eine Aktiengesellschaft) mit Sitz in Strassen (Luxemburg) beteiligt. Die European Investment Holding SA ihrerseits ist zu 100% an der Swiss Premium Real Estate AG beteiligt (siehe nachfolgende Darstellung).



Die European Investment Holding SA, verfügt an ihrem Sitz in Strassen (Luxemburg) über eigene Büroräumlichkeiten (gemietet) und hat insgesamt 5 in Luxemburg ansässige Mitarbeiter angestellt, welche im Bereich des Liegenschaftenshandels tätig sind. Die European Investment Holding SA hat zudem weitere massgebliche Beteiligungen an europäischen Gesellschaften, welche ebenfalls von den 5 Mitarbeitern gemanagt werden.

Die Swiss Premium Real Estate AG hat ihren Sitz in Bern (Kanton Bern; monistisches System der Grundstückgewinnsteuer, SIEHE BEILAGE Auszug aus dem Steuergesetz des Kantons Bern). Gemäss den Statuten der Swiss Premium Real Estate AG bezweckt diese den Erwerb, das Halten und Veräussern von Immobilien sowie die Verwaltung und Vermittlung von Immobilien. Der Kanton Bern erhebt gemäss kantonalem Gesetz eine Handänderungssteuer auf dem Handwechsel von Immobilien.

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Panama hat mit keinem der oben involvierten Staaten ein Doppelbesteuerungsabkommen gemäss OECD-MA abgeschlossen.

Die Swiss Premium Real Estate AG wurde im Jahr 2008 von der European Investment Holding SA für CHF 5'000'000 von einer Gesellschaft (unabhängige Drittpartei) mit Ansässigkeit in Italien erworben. Am 31. Dezember 2018 wurde die Swiss Premium Real Estate AG für CHF 10'000'000 von der European Investment Holding SA an eine Drittpartei verkauft.

### Bilanz der Swiss Premium Real Estate AG per Kaufzeitpunkt im Jahr 2008

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Liquide Mittel	200'000	Fremdkapital ②	6'000'000
Liegenschaften Kanton Bern ①	10'000'000	Aktienkapital	3'000'000
		Reserven/Gewinnvortrag	1'200'000
	<b>10'200'000</b>		<b>10'200'000</b>

### Bilanz der Swiss Premium Real Estate AG per Verkaufszeitpunkt 31. Dezember 2018

Aktiven	CHF	Passiven	CHF
Liquide Mittel	1'200'000	Fremdkapital ②	5'000'000
Liegenschaften Kanton Bern ③	9'000'000	Aktienkapital	3'000'000
		Reserven/Gewinnvortrag	2'200'000
	<b>10'200'000</b>		<b>10'200'000</b>

- ① *Anlagekosten Liegenschaften CHF 10'000'000.*
- ② *Finanzierung von der European Investment Holding AG, durch Grundpfand auf den bernischen Liegenschaften besichert.*
- ③ *Seit Kaufzeitpunkt wurden weder Immobilien veräussert noch zugekauft. Die Anlagekosten betragen immer noch CHF 10'000'000. Der Wertunterschied ist auf Abschreibungen zurückzuführen.*

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Fragestellung 4.1:

#### Unbeschränkte / Beschränkte Steuerpflicht – European Investment Holding SA (2.75 Punkte)

4.1.1 Ergeben sich gemäss dem internen schweizerischen Steuerrecht (DBG) in Bezug auf die wiedereingebrachten Abschreibungen von CHF 1'000'000 bei der Swiss Premium Real Estate AG Gewinnsteuerfolgen aufgrund des Verkauf der Swiss Premium Real Estate AG durch die European Investment Holding? **(0.25 Punkte)**

Ja

Nein

4.1.2 Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der gesetzlichen Norm(en) des DBG gemäss Frage 4.1.1 sowohl im Hinblick auf eine mögliche beschränkte, als auch unbeschränkte Steuerpflicht der European Investment Holding SA. **(2.5 Punkte)**



# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Fragestellung 4.2:

**Grundstückgewinnsteuerfolgen – European Investment Holding AG** (0.75 Punkte)

4.2.1 Ergeben sich gemäss dem internen schweizerischen Steuerrecht (Steuergesetz des Kanton Bern) Grundstückgewinnsteuerfolgen aufgrund des Verkaufs der Swiss Premium Real Estate AG auf Stufe der European Investment Holding SA? (0.25 Punkte)

Ja

Nein

4.2.2 Begründen Sie Ihre Antwort gemäss Frage 4.2.1. (0.5 Punkte)

### Fragestellung 4.3:

**Gewinnsteuerfolgen (DBG) – European Investment Holding SA** (0.75 Punkte)

4.3.1 Ergeben sich gemäss dem internen schweizerischen Steuerrecht (DBG) Gewinnsteuerfolgen aufgrund des Verkaufs der Swiss Premium Real Estate AG auf Stufe der European Investment Holding SA? (0.25 Punkte)

Ja

Nein

4.3.2 Begründen Sie Ihre Antwort gemäss Frage 4.3.1. (0.5 Punkte)

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Fragestellung 4.4:

**Gewinnsteuerfolgen (DBG) – Swiss Premium Real Estate AG**

**(0.75 Punkte)**

4.4.1 Ergeben sich gemäss dem internen schweizerischen Steuerrecht (DBG) Gewinnsteuerfolgen aufgrund des Verkaufs der Swiss Premium Real Estate AG auf Stufe der Swiss Premium Real Estate AG (wiedereingebrachte Abschreibungen von CHF 1'000'000)? **(0.25 Punkte)**

Ja

Nein

4.4.2 Begründen Sie Ihre Antwort gemäss Frage 4.4.1.

**(0.5 Punkte)**

### Fragestellung 4.5:

**OECD-MA – Verkaufsgewinn Swiss Premium Real Estate AG**

**(1.25 Punkte)**

4.5.1 Darf die Schweiz (resp. der Kanton Bern) den Gewinn/Grundstückgewinn, welcher aus dem Verkauf an der Swiss Premium Real Estate anfällt, gemäss Zuteilungsnormen des OECD-MA besteuern? **(0.25 Punkte)**

Ja

Nein

4.5.2 Begründen Sie unter Angabe der anwendbaren Zuteilungsnormen des OECD-MA Ihre Antwort gemäss Frage 4.5.1.

**(1.0 Punkte)**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Fragestellung 4.6:

#### OECD-MA – Vermeidung Doppelbesteuerung

(0.75 Punkte)

- 4.6.1 Welches Land muss vorliegend gemäss OECD-MA die Doppelbesteuerung in Bezug auf die Besteuerung des Verkaufsgewinns betreffend die Swiss Premium Real Estate AG vermeiden? (0.25 Punkte)

- 4.6.2 Begründen Sie unter Angabe der anwendbaren Zuteilungsnormen des OECD-MA Ihre Antwort gemäss Frage 4.6.1. (0.5 Punkte)

### Fragestellung 4.7:

#### DBA – Bernische Handänderungssteuer Swiss Premium Real Estate AG

(0.75 Punkte)

- 4.7.1 Gehen Sie davon aus, dass der Kanton Bern auf dem Verkauf der Swiss Premium Real Estate AG eine Handänderungssteuer erhebt. Stehen die von der Schweiz abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen im Sinne des OECD-MA der Erhebung der Handänderungssteuer durch den Kanton Bern entgegen? (0.25 Punkte)

Ja

Nein

- 4.7.2 Begründen Sie Ihre Antwort gemäss Frage 4.7.1. (0.5 Punkte)

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Fragestellung 4.8:

#### DBG – Zinsen

(1.0 Punkte)

4.8.1 Kann die Schweiz die Zinsen, welche die Swiss Premium Real Estate AG an die European Investment Holding SA bezahlt, gemäss den gesetzlichen Normen des DBG besteuern?

(0.25 Punkte)

Ja

Nein

4.8.2 Begründen Sie Ihre Antwort gemäss Frage 4.8.1 unter Angabe der gesetzlichen Norm(en) des DBG (auch zur Erhebung der Steuern).

(0.75 Punkte)

### Fragestellung 4.9:

#### OECD-MA – Zinsen

(1.25 Punkte)

4.9.1 Die Swiss Premium Real Estate AG bezahlt Zinsen an die European Investment Holding AG. Schränken die Zuteilungsnormen des OECD-MA die Besteuerung der Zinsen durch die Schweiz ein?

(0.25 Punkte)

Ja

Nein

4.9.2 Begründen Sie Ihre Antwort gemäss Frage 4.9.1 unter Angabe der anwendbaren Zuteilungsnorm(en) des OECD-MA.

(1.0 Punkte)

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

**Fragestellung 4.10:**  
**OECD-MA – Dividende**

**(1.25 Punkte)**

### **Sachverhaltsergänzung zu Fragestellung 4.10**

Die Swiss Premium Real Estate AG hat am 1. Januar 2018 eine Dividende in der Höhe von CHF 1'000'000 an die European Investment Holding AG ausgeschüttet.

4.10.1 Schränken die Zuteilungsnormen des OECD-MA das Besteuerungsrecht der Schweiz in Bezug auf diese Dividende in der Höhe von CHF 1'000'000 ein? **(0.25 Punkte)**

Ja

Nein

4.10.2 Begründen Sie Ihre Antwort gemäss Frage 4.10.1 unter Angabe der anwendbaren Zuteilungsnorm(en) des OECD-MA. **(1.0 Punkte)**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

Fragestellung 4.11:  
OECD-MA – Dividende

(1.25 Punkte)

### Sachverhaltsergänzung zu Fragestellung 4.11

Die Swiss Premium Real Estate AG (Schweiz) hat am 1. Januar 2018 eine Dividende in der Höhe von CHF 1'000'000 an die European Investment Holding SA (Luxemburg) ausgeschüttet.

Die European Investment Holding SA, verfügt an ihrem Sitz in Strassen (Luxemburg) über keine Büroräumlichkeiten und hat keine Mitarbeiter angestellt. Die European Investment Holding SA ist zudem ausschliesslich über Fremdkapital von der Worldwide Investment Holding Corp. (Panama) finanziert und das einzige Aktivum ist die Swiss Premium Real Estate AG.

4.11.1 Ändert sich aufgrund der Sachverhaltsergänzung 4.11 die Antwort auf die Frage 4.10.1?

(0.25 Punkte)

Ja

Nein

4.11.2 Begründen Sie Ihre Antwort gemäss Frage 4.11.1 unter Angabe der anwendbaren Zuteilungsnorm(en) des OECD-MA.

(1.0 Punkte)

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Aufgabe 5

Zeitvorgabe: 12 Minuten

Max. Punkte: 6 Punkte

---

## International – Natürliche Person

---

### Ausgangslage

Gianna Manchini ist italienische Staatsangehörige und mit Ettore Manchini verheiratet. Frau Manchini und ihr Ehemann haben ihren steuerrechtlichen Wohnsitz (Ansässigkeit) in Mailand (Italien). Gianna Manchini ist Automechanikerin mit eigenem Unternehmen (Einzelfirma) und spezialisiert auf die Restauration von alten italienischen Sportwagen. Frau Manchini restauriert und repariert auch immer wieder Sportwagen von Sportwagenbesitzerinnen im nahegelegenen Kanton Tessin vor Ort.

Gianna Manchini begibt sich für einen Auftrag mit ihrem Servicewagen für 3 Wochen in den Kanton Tessin, um einen 67 Jahre alten Ferrari einer Kundin (Frau Anita Bellier ist steuerlich ansässig in Locarno, Kanton Tessin) zu revidieren. Das Auftragsvolumen beträgt CHF 30'000. Während dieser Zeit wohnt Frau Manchini bei einer befreundeten Automechanikerin im Kanton Tessin.

### Fragestellung 5.1:

#### Steuerpflicht gemäss DBG – Frau Manchini

**(0.75 Punkte)**

5.1.1 Besteht aufgrund des Sachverhalts und aufgrund der internen gesetzlichen Normen des DBG's eine Steuerpflicht von Frau Manchini in der Schweiz?

**(0.25 Punkte)**

Ja

Nein

5.1.2 Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der gesetzlichen Norm(en) des DBG und der präzisen Angabe der möglichen Steuerpflicht von Frau Manchini gemäss Frage 5.1.1.

**(0.5 Punkte)**

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Fragestellung 5.2:

**Zuweisung Besteuerungsrecht gemäss OECD-MA – Frau Manchini**

**(1.25 Punkte)**

5.2.1 Kann die Schweiz die selbständige Erwerbstätigkeit (Einzelfirma) von Frau Manchini gemäss den Zuteilungsnormen des OECD-MA besteuern? **(0.25 Punkte)**

Ja

Nein

5.2.2 Begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der gesetzlichen Norm(en) des OECD-MA gemäss Frage 5.2.1. **(1.0 Punkte)**



# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Fragestellung 5.3:

Zuweisung Besteuerungsrecht gemäss OECD-MA – Frau Manchini

(1.75 Punkte)

### Sachverhaltsergänzung zu Fragestellung 5.3

Aufgrund der grossen Zufriedenheit mit der Ausführung des letzten Auftrags im Zusammenhang mit der Revision des Ferraris beauftragt Frau Anita Bellier Frau Manchini mit der dauerhaften Betreuung und dem Unterhalt ihrer italienischen Sportwagensammlung. Frau Anita Bellier lässt hierzu eine vollwertig ausgerüstete Werkstatt in ihrer Garage einrichten und übergibt Frau Manchini einen Schlüssel für den Zugang zur Garage. Frau Manchini arbeitet fortan regelmässig mindestens 1 Tag pro Woche in Locarno. Sie reist jeweils morgens in die Schweiz ein und fährt abends immer nach Mailand (Italien) zurück.

5.3.1 Kann die Schweiz die selbständige Erwerbstätigkeit (Einzelfirma) von Frau Manchini gemäss den Zuteilungsnormen des OECD-MA besteuern? (0.25 Punkte)

Ja

Nein

5.3.2 Begründen Sie Ihre Antwort anhand der gesetzlichen Norm(en) des OECD-MA gemäss Frage 5.3.1. (1.5 Punkte)

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Fragestellung 5.4:

Zuweisung Besteuerungsrecht gemäss OECD-MA – Mitarbeiterin von Frau Manchini

(1.25 Punkte)

### Sachverhaltsergänzung zu Fragestellung 5.4

Da einige der Sportwagen in sehr schlechtem Zustand sind, pendelt Frau Valeria Forte, eine Mitarbeiterin von Frau Manchini (welche ebenfalls in Italien steuerlich ansässig ist), während 4 Monaten täglich nach Locarno und arbeitet dort in der Werkstatt in der Garage von Frau Anita Bellier. Der Lohnaufwand der Mitarbeiterin wird bei der Ausscheidung des Gewinns der Einzelfirma auf die Betriebsstätte alloziert.

5.4.1 Kann die Schweiz den Lohn von Frau Valeria Forte (Mitarbeiterin von Frau Manchini) gemäss den Zuteilungsnormen des OECD-MA besteuern?

(0.25 Punkte)

Ja

Nein

5.4.2 Begründen Sie Ihre Antwort anhand der gesetzlichen Norm(en) des OECD-MA gemäss Frage 5.4.1.

(1.0 Punkte)

# Modulprüfung für Steuerexperten 2019

## Modul: Interkantonaies / Internationales Steuerrecht

### Fragestellung 5.5:

Veranlagung Herr und Frau Manchini gemäss DBG

(1.0 Punkte)

### Sachverhaltsergänzung zu Fragestellung 5.5

Ettore Manchini erbt von seinem verstorbenen Bruder ein Ferienhaus in St. Moritz (Kanton Graubünden).

5.5.1 Basierend auf welcher/n gesetzlichen Norm(en) und nach welchem Steuererklärungsverfahren werden Herr und Frau Manchini für Zwecke der direkten Bundessteuer (DBG) aufgrund ihrer jeweils beschränkten Steuerpflicht zukünftig in der Schweiz veranlagt? Bitte begründen Sie Ihre Antwort unter Angabe der gesetzlichen Norm(en) des DBG.